

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.11.12

überarbeitet am: 30.11.12 / Rev. 2.1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

- **Produktidentifikator:**

Handelsname: Zecken-Frey

- **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Allgemeine Verwendung:	Repellent
Funktionsweise:	noch nicht bestimmt
Verwendungs- und Expositionskategorien (VEK):	noch nicht bestimmt

- **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Hagopur AG	
Max-Planck-Str. 17	Telefon: + 49 (0)8191 9472010
86899 Landsberg	Fax: + 49 (0)8191 9472050
Deutschland	E-mail: info@hagopur.de

Auskunftsgebender Bereich: siehe Lieferant

- **Notrufnummer:**
Giftinformationszentrale Göttingen; Telefon: +49 551 19240
-

2. Mögliche Gefahren:

- **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG):
Reizend

- **Kennzeichnungselemente:**

Kennzeichnung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

Xi Reizend

R-Sätze:

R 10 Entzündlich
R 36 Reizt die Augen

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
S 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen

- **Sonstige Gefahren:**
Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
-

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

- **Chemische Charakterisierung**

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.11.12

überarbeitet am: 30.11.12

Handelsname: Zecken-Frey

Rev. 2.1

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. EINECS-Nr.	REACH RegistrierungsNr.	Stoffname	Konz.
52304-36-6 257-835-0		3-[N-n-butyl-N-acetyl]-aminopropion- säureethylester <i>Einstufung (1272/2008/EG):</i> Eye Irrit. 2, H319; <i>Einstufung (67/548/EWG):</i> Xi; R 36	10 – 15 %
64-17-5 200-578-6		Ethanol <i>Einstufung (1272/2008/EG):</i> Flam. Liq. 2, H225 <i>Einstufung (67/548/EWG):</i> F; R 11	2,5 – 10 %
69227-22-1 -		Alkohole, C10-16, ethoxyliert propoxyliert <i>Einstufung (1272/2008/EG):</i> Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; <i>Einstufung (67/548/EWG):</i> Xn; R 22-41	2,5 – 5 %
8000-29-1 -		Citronellöl <i>Einstufung (1272/2008/EG):</i> Asp. Tox. 1, H304 <i>Einstufung (67/548/EWG):</i> Xn; R 65	< 2,5 %

– **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:– **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:****Allgemeine Hinweise:**

Im Fall eines Unfalls oder von Krankheitssymptomen unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
Wir empfehlen, beim Arztbesuch dieses Sicherheitsdatenblatt vorzuzeigen.

Nach Einatmen:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch werden keine gesundheitsschädlichen Dämpfe erzeugt.
Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffneten Lidern ca. 10 – 15 Minuten mit Wasser spülen. Bei anhaltenden
Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Falls Erbrechen selbständig eintritt: Kopf
des Erbrechenden in Tieflage bringen, um Aspiration zu vermeiden.

– **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

– **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.11.12

überarbeitet am: 30.11.12

Handelsname: Zecken-Frey

Rev. 2.1

- **Löschmittel:**
Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

- **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
 Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NOX) und andere organische Produkte.
 Kann explosionsfähige/ leichtentzündliche Gas-Luft-Gemische bilden.

- **Hinweise für die Brandbekämpfung:**
 Schutzkleidung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen; umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Gefährdete bzw. vom Brand betroffene Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen, Berstgefahr. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Bestimmungen entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
 Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden.
 Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

- **Umweltschutzmaßnahmen:**
 Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ins Erdreich gelangen lassen.

- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
 Für ausreichende Lüftung sorgen. Verschüttetes oder ausgelaufenes Produkt mit geeignetem Aufsaugmaterial (z. B. Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen.
 In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
 Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

- **Verweis auf andere Abschnitte:**
 Bezüglich Hinweise zur Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Weitere Entsorgungshinweise siehe Kap. 13.

- **Zusätzliche Informationen:**
 Alle behördlichen und internationalen Vorschriften beachten.
 Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollten als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwendet werden, um angemessene Maßnahmen und Kontrollen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung für dieses Produkt festzulegen.

7. Handhabung und Lagerung:

- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
 Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit den Augen vermeiden.
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
 Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.11.12

überarbeitet am: 30.11.12

Handelsname: Zecken-Frey

Rev. 2.1

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Hände waschen vor Pausen und nach der Arbeit. Während der Arbeitszeit nicht essen, trinken oder rauchen. Getrennt von Nahrungsmitteln und Futtermitteln lagern.

– **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:****Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

An einem gut belüfteten, kühlen Ort lagern.

Bei der Lagerung die Vorschriften der TRbF beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln und Futtermitteln lagern.

Vorschriften der TRbF 20 beachten.

Lagerklasse (VCI): 3A Entzündliche flüssige Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen Ort lagern.

– **Spezifische Endanwendungen:**

Nicht anwendbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:– **Zu überwachende Parameter:**

Komponenten mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Art des Grenzwerts (Land)	Chemischer Name	CAS-Nr.	Grenzwert	Spitzenbegrenzung	Anmerk.
AGW (DE)	Ethanol	64-17-5	960 mg/m ³ 500 ml/m ³	2 (II)	DFG, Y
MAK (AU)	Ethanol	64-17-5	Kurzzeit: 3800 mg/m ³ ; 2000 ml/m ³ Langzeit: 1900 mg/m ³ ; 1000 ml/m ³		

Bemerkungen:

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AG und BG nicht befürchtet werden.

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission);

Biologische Grenzwerte:

Entfällt.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Geltungsbereich (soweit nicht anders angegeben): Deutschland

– **Begrenzung und Überwachung der Exposition:****Persönliche Schutzausrüstung:**

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.11.12

überarbeitet am: 30.11.12

Handelsname: Zecken-Frey

Rev. 2.1

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die folgenden Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen. Augenbrausen vorsehen.

Atemschutz: Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.

Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung:

Kurzzeitig: Filter A (braun).

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Handschuhmaterial/ Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: -

Augenschutz: Schutzbrille (beim Umgang mit größeren Mengen)

Körperschutz: Normale Arbeitsschutzkleidung.

- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Nicht spezifiziert.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

- **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	transparent, durchscheinend
Geruch:	parfümiert
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert (20 °C):	nicht anwendbar
	<u>Wert/Bereich</u> <u>Einheit</u> <u>Methode</u>
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Dieses Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Explosionsgrenzen:	entfallen
Untere:	
Obere:	
Dampfdruck (20 °C):	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (20°C):	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt

- **Sonstige Angaben:**
Keine.

10. Stabilität und Reaktivität:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.11.12

überarbeitet am: 30.11.12

Handelsname: Zecken-Frey

Rev. 2.1

- **Reaktivität:**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- **Chemische Stabilität:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Keine bekannt.
- **Zu vermeidende Bedingungen:**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- **Unverträgliche Materialien:**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine bekannt.

11. Toxikologische Informationen:

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Zubereitung im Sinne des Chemikalienrechts. Toxikologische Daten für die Zubereitung liegen nicht vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der EU-Zubereitungsrichtlinie vorgenommen. Erfahrungen aus der Praxis liegen keine vor.

Akute Toxizität:

Relevante LD/LC50-Werte:

Ethanol:

Oral:	LD50	7060 mg/kg (Ratte)
Inhalativ:	LC50/ 10h	20000 mg/l (Ratte)

3-[N-n-butyl-N-acetyl]-aminopropionsäureethylester:

Oral:	LD50	14000 mg/kg (Ratte)
Dermal:	LD50	> 10000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ:	LC50/ 4h	> 5,1 mg/l (Ratte)

Alkohol, C10-16, ethoxyliert propoxyliert:

Oral:	LD50	> 200 mg/kg (Ratte)
-------	------	---------------------

Citronellöl:

Oral:	LD50	7200 mg/kg (Ratte)
Dermal:	LD50	4700 mg/kg (Kaninchen)

CMR-Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: nicht bestimmt**am Auge:** Reizt die Augen.**nach Inhalation:** nicht bestimmt**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.11.12

überarbeitet am: 30.11.12

Handelsname: Zecken-Frey

Rev. 2.1

– **Weitere toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EU für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

12. Umweltbezogene Angaben:

– **Toxizität:**

3-[N-n-butyl-N-acetyl]-aminopropionsäureethylester:

LC50 (Danio rerio): > 100 mg/l (96 h)

EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l (48 h)

IC50 (Desmodesmus subspicatus): > 100 mg/l (72 h)

EC50 (Bakterien): > 1000 mg/l (3 h)

Ethanol:

LC50 (Onchorhynchus mykiss): 13000 mg/l (96 h)

LC50 (Pimephales promelas): 15300 mg/l (96 h)

EC50 (Daphnia magna): 9,3 mg/l (48 h)

Alkohol, C10-16, ethoxyliert propoxyliert:

LC50 (Brachydanio rerio): 1 – 10 mg/l

EC50 (Bakterien): > 100 mg/l

– **Persistenz und Abbaubarkeit:**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

– **Bioakkumulationspotenzial:**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

– **Mobilität im Boden:**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

– **Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung:**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

– **Andere umweltschädliche Wirkungen:**

Keine bekannt.

– **Zusätzliche Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung:

– **Verfahren zur Abfallbehandlung:**

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

– **Europäischer Abfallkatalog:**

N/A

– **Ungereinigte Verpackungen:**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.11.12

überarbeitet am: 30.11.12

Handelsname: Zecken-Frey

Rev. 2.1

14. Angaben zum Transport:

- **UN-Nummer:** 1993
- **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
ADR/RID: Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Ethanol (Ethylalkohol))
IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR: Flammable liquid, n.o.s. (Ethanol (ethyl alcohol))
- **Transportgefahrenklassen:** 3
- **Verpackungsgruppe:** III
- **Tunnelcode:** D/E
- **Umweltgefahren:**
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: nein
Marine Pollutant: no
- **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
siehe Kapitel 6 – 8
- **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: –**

15. Rechtsvorschriften:

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

Name, Adresse, Telefonnummer des Herstellers bzw. Inverkehrbringers.

Besondere Kennzeichnung spezieller Zubereitungen:
Es sind zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Richtlinie 98/8/EG, Artikel 20 zu beachten.

Technische Anleitung Luft (D):
Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:
 Massenstrom: 0,50 kg/h oder
 Massenkonzentration: 50 mg/m³
jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff.

Wassergefährdungsklasse:
WGK 2: wassergefährdend (Selbsteinstufung).
- **Stoffsicherheitsbeurteilung:**
N/A

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise der CLP-Einstufung (1272/2008/EG):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.11.12

überarbeitet am: 30.11.12

Handelsname: Zecken-Frey

Rev. 2.1

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird (67/548/EWG, 1999/45/EG):

R 10	Entzündlich
R 11	Leicht entzündlich
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R 36	Reizt die Augen
R 41	Gefahr ernster Augenschäden
R 65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Schulungshinweise:

Die Personen, die für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verantwortlich sind, wurden gemäß den EU-Verordnungen unterwiesen.

Verantwortliche Abteilung :**Kontaktperson:****Quellen:**

- * EU-Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG, 75/324/EWG
- * EU-Verordnung 1907/2006
- * EU-Verordnung 1272/2008
- * Sicherheitsdatenblätter der Hersteller
- * GESTIS Datenbank
- * Informationen aus den Datenbanken der EU, Deutschland und anderer Staaten

Daten geändert gegenüber der vorigen Version: -**Gründe für Änderungen:** Generelle Überarbeitung